

Art. 1 Bgld. FBBP 2015 I

Bgld. FBBP 2015 I - Förderung von Bildungsmaßnahmen Basisbildung sowie
Pflichtschulabschluss 2015 bis 2017; Inkrafttreten NÖ

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017, LGBl. Nr. 15/2015, ist gemäß ihrem Art. 15 Abs. 1 zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at